

99108012005003, 99108012005003

Sondernutzung von öffentlichem Raum für Arbeits- und Baustellen beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/414050446/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005003, 99108012005003
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzung von öffentlichem Raum für Arbeits- und Baustellen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sondernutzung von öffentlichem Raum für Arbeits- und Baustellen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kran, Baustelleneinrichtungen, Fahrradbügel, Baugerüst, Container, Straßenverkehrsrechtliche Sondernutzung, Baustelleneinrichtung, Mobil-Toilette, Absperrung, Befahren von Gehwegen, Baugerüsten, Materiallager, Absperrungen, Schutt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_32.html
Teaser	Wenn Sie während einer Baumaßnahme Baustelleneinrichtungen auf öffentliche Flächen stellen wollen, müssen Sie eine Sondernutzungserlaubnis beantragen.
Volltext	Wenn auf Ihrer Baustelle nicht genug Platz ist, können Sie darauf angewiesen sein, vorübergehend eine öffentliche Fläche zu benutzen. Wenn Sie öffentliche Flächen im Zusammenhang mit Ihrer Baustelle nutzen wollen, stellt dies eine Sondernutzung dar. Sie müssen hierfür vorab eine Genehmigung (Sondernutzungserlaubnis) bei der zuständigen Stelle beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Formloser Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis • Unterlagen, welche die Art und den Umfang der Sondernutzung darlegen (zum Beispiel eine Skizze mit

Modul	Sachverhalt
	<p>Angabe der Maße)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls müssen Sie weitere Unterlagen vorlegen. Sie werden im Laufe des Verfahrens entsprechend von der zuständigen Stelle informiert.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie schränken die Sicherheit des Verkehrs nicht ein. • Sie beeinträchtigen die Leichtigkeit des Verkehrsflusses nicht unverhältnismäßig. • Sie beeinträchtigen den Gemeingebrauch nicht unverhältnismäßig. • Sie beeinträchtigen Wegeb Bestandteile nicht unverhältnismäßig. • Sie schränken Belange der Umwelt nicht unverhältnismäßig ein. • Sie schränken städtebauliche Belange nicht unverhältnismäßig ein. • Sie schränken öffentliche Belange einschließlich der Erzielung von Einnahmen auf Grund der Wegenutzung nicht unverhältnismäßig ein. • Sie schränken öffentliche oder private Rechte Dritter nicht unverhältnismäßig ein.
Kosten	<p>Es fällt eine Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis an. Zudem können Gebühren für die Benutzung der Fläche anfallen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art, Umfang und Ort der Sondernutzung.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle informiert Sie schriftlich über die Entscheidung.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Art und dem Umfang Ihres Antrages, sowie von der Qualität der eingereichten Unterlagen.</p>
Frist	<p>Keine. Die Erlaubnis muss Ihnen vorliegen, bevor Sie mit der Sondernutzung beginnen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p>

Modul

Sachverhalt

Auch wenn alle tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie keinen Anspruch auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis. Die zuständige Stelle entscheidet im eigenen Ermessen über Ihren Antrag.

Die zuständige Stelle erteilt Ihnen die Sondernutzungserlaubnis in der Regel befristet und mit einem Widerrufsvorbehalt. Dies bedeutet, dass die erteilte Erlaubnis zurückgezogen werden kann. Die Erlaubnis wird in der Regel mit Auflagen versehen, die Sie erfüllen müssen.

Die zuständige Stelle kann von Ihnen verlangen, dass Sie für die Beseitigung von Schäden, die durch Ihre Sondernutzung entstehen, bezahlen. Die zuständige Stelle kann hierzu auch eine Vorauszahlung oder die Hinterlegung einer Geldsumme als Sicherheit von Ihnen verlangen.

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext

- Sondernutzung von Straßen Erlaubnis bei Baumaßnahmen
- Wenn eine öffentliche Fläche im Zusammenhang mit einer Baustelle mitbenutzt werden soll, stellt dies eine Sondernutzung der öffentlichen Fläche dar.
- Es muss eine Sondernutzungserlaubnis beantragt werden
- Die Sondernutzungserlaubnis muss vorliegen, bevor mit der Sondernutzung begonnen wird.
- Die Sondernutzung darf weder Personen noch öffentliche Belange beeinträchtigen.
- Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art, Umfang und Ort der Sondernutzung.
- Zuständig: Die Straßenverkehrsbehörde, in deren Bezirk die Sondernutzung stattfinden soll

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Sondernutzung von öffentlichem Raum für Arbeits- und Baustellen beantragen, Applying for special use of public space for work and construction sites